

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 2306/A(E) der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenegger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abschaffung der Kostenbeteiligung in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

Die Abgeordneten Dr. Ruperta **Lichtenegger**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 23. Mai 2013 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) haben gemäß § 86 Abs. 1 und 2 GSVG für Sachleistungen aus der Krankenversicherung zwingend einen Kostenanteil zu entrichten. Zwar obliegt die Bestimmung der Höhe der Kostenbeteiligung der SVA-Generalversammlung, die diese in der Satzung festsetzt. Der Gesetzgeber gibt aber, indem er in § 86 Abs. 1 die Höhe des vom Versicherungsträger zu tragenden Kostenanteils mit maximal 30 Prozent beschränkt, bereits eine Stoßrichtung für die Gestaltung des Selbstbehaltes vor. Zudem muss die konkrete Höhe des Kostenanteils, der von der SVA-Generalversammlung beschlossen wird, vom Bundesminister für Gesundheit vor Inkrafttreten mit Bescheid genehmigt werden.

Besonders für umsatzschwächere Klein- und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) stellt die Kostenbeteiligung bei Sachleistungen aus der Krankenversicherung eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung dar.

Grundsätzlich bleibt zudem auch zu hinterfragen, ob Selbstbeteiligungen langfristig überhaupt eine finanzielle Entlastung für das Krankenversicherungssystem bewirken.

So belegt die RAND-HIE-Studie, die als Standardwerk der Gesundheitsökonomie gilt, erstens, dass die stärkste Variable für die Preiselastizität der Nachfrage das verfügbare Einkommen ist und zweitens, dass sich Selbstbehalte auf präventive Leistungen stark negativ auswirken.

Das heißt umgekehrt auf die SVA-Versicherten, dass Kostenbeteiligungen vor allem bei einkommensschwächeren Klein- und Ein-Personen-Unternehmen zu einer sinkenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bzw. Diagnosen und Therapien führen. Das ist vor allem deshalb gesundheitsökonomisch kontraproduktiv und sozial höchst fragwürdig, weil das Unterlassen präventiver Gesundheitsleistungen langfristig zu höheren Folgekosten führt.

Dem Argument, dass Selbstbehalte ein notwendiges Finanzierungs- und Steuerungsmittel für Gesundheitssysteme darstellen, kann zudem eine aktuelle Studie (2008) aus dem deutschsprachigen Raum entgegen gehalten werden.¹ Sie kommt zum Schluss, dass sich Kostenbeteiligungen im Gesundheitsbereich langfristig negativ auswirken, da PatientInnen notwendige Behandlungen nicht rechtzeitig durchführen ließen.

¹ <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2008/i08-305.pdf>

Eine aktuelle parlamentarische Anfrage der Grünen hat gezeigt, dass nicht einmal sechs Prozent aller UnternehmerInnen im Jahr 2011 vom Selbstbehalt bei Arztbesuchen befreit waren. Und dass, obwohl rund 50 Prozent aller SVA-Versicherten unter 700 Euro im Monat eingestuft sind und die Einkünfte von 10 bis 15 Prozent der EPU unter der Armutsgrenze liegen.² Das ist eine besorgniserregende Entwicklung, der Maßnahmen folgen müssen.

Es ist weder ein Zeichen eines leistungsgerechten noch sozial ausgewogenen Sozialstaates, wenn Selbstständige trotz des gleichen Beitragssatzes für die Krankenversicherung, einen Selbstbehalt iHv 20 Prozent tragen müssen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Kurt **Grünwald** die Abgeordneten Petra **Bayr**, Dr. Erwin **Rasinger**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Dr. Andreas **Karlsböck**, Tanja **Windbüchler-Souschill** und Erwin **Spindelberger** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag unter Berücksichtigung eines vom Abgeordneten Dr. Kurt **Grünwald** eingebrachten Abänderungsantrages keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, G, B **dagegen**: S, V).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Renate **Csörgits** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2013 06 27

Renate Csörgits

Berichterstatterin

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau

² SVA: Soziale Sicherheit für Selbstständige. Wir sind für Sie in Bewegung, 2012